

## 6. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“

Aufgrund des § 1 Nr. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 05.12.2014 folgende 6. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“ vom 12.12.2007 erlassen:

### Artikel 1

Die Ziffer 2 enthält folgende Fassung:

2. Der **Grundpreis** beträgt monatlich 3,00 € je m<sup>3</sup>/h Nenndurchflussmenge des Wasserzählers.

Befinden sich auf dem Grundstück für einen Anschluss mehrere Messeinrichtungen, so wird der Grundpreis nach der Summe der Nennleistungen der einzelnen Messeinrichtungen bemessen.

### Artikel 2

Diese Änderung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Kellinghusen, den 11. Dezember 2014



Axel Pietsch  
Bürgermeister